

Teilegutachten

Nr. FZTP94/2247/01/04

über Fahrwerksfedern zur Verstärkung der Hinterachsfederung

Auftraggeber :

M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:	Volkswagen, VW		
ABE-Nr.:	D186,-/1, -/2	G 407	F 804
amtl. Typbezeichnung	19 E	1 EXO	1 HXO
Verkaufsbezeichnung:	Golf II Jetta	Golf III, Vento	
Handelsbezeichnung		Golf III-Cabriolet	Golf, Vento
Fahrzeug-Ausführungen	alle	außer: GT GTI GTI 16V VR6	außer: Kombi, GT GTI GTI 16V VR6
für zul. Achslasten hinten	bis 700 kg	bis 820 kg	

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter Vorlage dieses Teilegutachtens und der Einstellanweisung für den ALB-Regler einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum techn. Bericht) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff
Dieter Födisch

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/2247/01/04

Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Zusatzfedern)
Typ: 19 - 211 - 7

Blatt 2 von 5

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3 Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist nach den Angaben der ALB-Einstellanleitung MAD Nr.:19.22-1 zu überprüfen und ggf. neu einzustellen.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Die bei Verwendung der Sportdämpfer geänderten Endanschlüsse führen nicht zu einer Vergrößerung der Einfederungswege. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.
- Auflagen bezüglich der Radbdeckungen sind neu zu überprüfen.

3.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/2247/01/04

Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Zusatzfedern)
Typ: 19 - 211 - 7

Blatt 3 von 5

4. Beschreibung der Umrüstung

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau einer Zusatz-Hinterachsfeder auf speziellen Federsitzen innerhalb der Hauptfeder.

Durch den Einbau erfolgt eine Höherlegung des Fahrzeugs im Leerzustand um ca. 10 bis 20 mm, die je nach Ausstattung des Fahrzeugs variieren kann.

Der ALB-Regler ist gemäß der mitgelieferten Einstellanweisung neu einzustellen.

Bei Beladung werden die zur Verfügung stehenden Restfederwege deutlich vergrößert und damit der Fahrkomfort verbessert.

Kennzeichnung und Technische Daten der Federn:

konstruktive Federdaten	Hinterachse
MAD Teile-Nr.	A02
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	73
Drahtdurchmesser (mm)	6,5
ungespannte Federlänge (mm)	250
Gesamtwindungszahl	9,75

Oberflächenschutz und

Kennzeichnung : blaue Kunststoffbeschichtung

4.2 Federweganschläge : Serie, PU-Puffer, gelb,
Höhe/Durchmesser 147/55 mm

4.3 Dämpfer : Seriendämpfer

4.4 Einbau

Die Austauschfedern werden gemäß Anbauanleitung Nr. 19.22 des Herstellers eingebaut. Die Einbauanleitung wird mitgeliefert.

Die Überprüfung der Einstellung des ALB-Reglers erfolgt gemäß der beiliegenden Einstellanweisung Nr.: 19.22-1.

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland
Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Zusatzfedern)
Typ: 19 - 211 - 7

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/2247/01/04

Blatt 4 von 5

5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

6. Gültigkeitsdauer

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die diesen Prüfbericht betreffen. Dieses Gutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, den 06.01.95

Nachtrag 1: Erweiterung auf Golf 2

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Ulrich

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Niveau-Federn, Typ: 19 - 211 - 7

des Herstellers / Importeurs : M.A.D. Hulpveren B.V., P.O. Box 760, NL-3900 AT Veenendaal, Holland

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

RWTÜV / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP94/2247/01/04 Datum : 06.01.95

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 1HXO, 1EXO, 19E *)

Fahrzeughersteller: Volkswagen, VW Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	M. ZUSATZ-FEDERN HINTEN; MAD, BLAU; I. VERBIND. M. GEÄND. ALB-EINSTELLUNG**	
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. klack km/h		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliege-last			10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.		
13	Maße über Länge alles mm	Breite			Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt-gewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn	mitten			hinten		
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.	19	davon ange-triebene Achsen		
20	Größen- vorn						
21	bez. mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg. mitte/hinten						
Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs-bremsen	bar	25	Zweileitungs-bremsen	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängerkuppl. Prüf		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr-geräusch dB(A)		
32	Tag d. ersten Zul.						

unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *)